



Basel, März 2019

Stellungnahme zur Ausnahmeregelung für konventionelle Futtermittel

Aufgrund der grossen Trockenheit im Sommer 2018 mangelt es an biologischem Futter. Die Bio-Verordnung sieht für diesen Fall eine zeitlich befristete Ausnahme vor. Bio-Betriebe können nach bewilligtem Antrag konventionelles Gras, Heu und weitere Raufutter zukaufen. Der biologische Futteranteil in der biologischen Milchproduktion betrug selbst im Ausnahmejahr 2018 noch etwa 98 Prozent.

Um was geht es?

Der Sommer 2018 war in Mitteleuropa extrem trocken und heiss. Als Folge davon wuchs das Gras spärlich und es konnte teilweise kaum Heu eingebracht werden. In weiten Teilen der Schweiz mangelte es an Bio-Raufutter. Deshalb war es zahlreichen Bio-Betrieben nicht mehr möglich, ihre Kühe, Schafe und Ziegen zu 100 Prozent biologisch zu füttern. In dieser Notsituation kam bei Bio Suisse eine Ausnahmeregelung zum Zug, damit Bio-Bauern nicht einen Teil ihrer Tiere frühzeitig schlachten mussten.

Bei grossem Ernteausfall wegen Trockenheit kann die Zertifizierungsstelle einzelnen Betrieben Ausnahmegewilligungen für den Zukauf von konventionellem Futter vergeben. Die Betriebe müssen aber nachweisen, dass sie wegen der Trockenheit zu wenig eigenes Futter hatten und auf dem Markt auch kein Bio-Futter für den Zukauf mehr verfügbar ist.

Dank dieser Ausnahmeregelung hatten die Bio-Tiere 2018 genügend Futter und ist es Bio Suisse selbst in einem extremen Trockenheitsjahr wie 2018 gelungen, den biologischen Futteranteil in der biologischen Milchproduktion im Durchschnitt bei 98 Prozent zu halten.

Wie funktioniert die Regelung im Detail?

Wie weiss ein Bio-Bauer oder eine Bio-Bäuerin, ob noch biologisches Futter verfügbar ist?

Ziel von Bio Suisse ist es, dass möglichst sämtliches Bio-Futter, welches im Inland produziert wurde, auch einen Abnehmer findet. Daher werden Ausnahmegenehmigungen grundsätzlich restriktiv gehandhabt. Die Bio-Börse (www.bioaktuell.ch/bioboerse.html) dient als Handelsplatz für Angebot und Nachfrage.

Welche Voraussetzungen müssen für eine Ausnahmegewilligung für konventionelles Futter erfüllt sein?

Der betroffene Tierhalter muss bei der Kontrollstelle einen Antrag stellen und darlegen, dass er aufgrund der Trockenheit zu wenig Futter ernten konnte bzw. auf seinem Betrieb kein Gras wuchs und die Tiere weniger lange weiden konnten. Weiter muss er nachweisen, dass kein Bio-Raufutter verfügbar ist. Dazu ist die Bio-Börse massgebend. Jedem Gesuch muss eine Bestätigung der Ausnahmesituation durch die regionale Bio-Beratung oder den Ackerbaustellenleiter beiliegen. Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Ausnahmegewilligung für den Zukauf einer bestimmten Menge an konventionellem Grundfutter erteilt werden.

Wie viele Ausnahmegewilligungen wurden erteilt?

Die Kontrollstellen bio.inspecta und BTA haben seit August 2018 bis heute rund knapp 800 Betrieben eine Ausnahmegewilligung gegeben. Der bewilligte Anteil am gesamten Futterbedarf der antragstellenden Betriebe betrug im Schnitt 10 bis 12 Prozent.

Das bedeutet aber nicht, dass die Bio-Betriebe die bewilligten Mengen auch ausgeschöpft haben, da 2018 auch konventionelles Grundfutter rar und teuer war. Da rund 15 Prozent aller Bio-Betriebe mit Milchkühen eine Ausnahmegewilligung erhalten haben, betrug der konventionelle Futteranteil in der biologischen Milchproduktion auch im Ausnahmejahr 2018 im Durchschnitt nur etwa 2 Prozent.

Wie lange dauert die Ausnahmesituation?

Die Ausnahmesituation durch Futtermangel dauert von August 2018 bis zum Beginn der Vegetationsperiode im Frühjahr 2019, diese ist je nach Höhenlage verschieden. Erst wenn genügend Gras wächst, können die Tiere wieder auf die Weide.

Dürfen Milch und Fleisch noch als Bio vermarktet werden?

Ja. Weder die Bioverordnung noch die Bio Suisse Richtlinien verbieten das Ausloben der Milch als biologisch nach einem temporären, teilweisen und bewilligten Einsatz von konventionellem Futter. Das Futter auf Knospe-Höfen stammt im Normalfall bei Kühen, Schafen und Ziegen gänzlich aus biologischem Anbau. Die Knospe-Tierhaltung definiert sich aber nicht alleine durchs Futter. Knospe-Betriebe müssen noch viele weitere Anforderungen über die ganze Lebensdauer der Tiere einhalten, wie etwa den regelmässigen Auslauf, die Förderung der Biodiversität oder den Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und Dünger.

Knospe-Bauern haben von dieser Regelung keinen finanziellen Vorteil. Denn sie mussten ja Futter zukaufen, das normalerweise auf ihrem Betrieb gewachsen wäre.

Wie lautet die Regelung für die Fütterung von Wiederkäuern (Kühen, Schafen und Ziegen) bei Bio Suisse im Normalfall?

Gemäss Bio Suisse Richtlinien erhalten Wiederkäuer zu 100 Prozent biologisches Futter, davon 90 Prozent Knospe-Futter. Sie bekommen im Talgebiet 75 Prozent und im Berggebiet 85 Prozent Wiesen- und Weidefutter, also Gras und Heu. Ergänzend können maximal 10 Prozent Kraffutter wie Getreide, Mais und Soja eingesetzt werden. Der restliche Teil des Futters kann aus übrigem Grundfutter (sogenanntem Raufutter) bestehen: zum Beispiel die ganze Maispflanze, Futterrüben, Zuckerrübenschnitzel, nicht verkäufliche Ernteprodukte und Nebenprodukte aus der Lebensmittelherstellung.

Wie lautet die Ausnahmeregelung von Bio Suisse genau?

«Bei nachgewiesenen Futtermittelertragsverlusten, insbesondere auf Grund aussergewöhnlicher Witterungsverhältnisse, kann der betroffene Tierhalter nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung durch die Zertifizierungsstelle für einen begrenzten Zeitraum als 1. Priorität EU-Bio-Grundfutter und als 2. Priorität nicht biologisches Grundfutter einsetzen. Sind ganze Gebiete von Futtermittelertragsverlusten betroffen, kann das BLW die Zustimmung für nicht biologisches Grundfutter auch gebietsweise erteilen.» Diese Regelung basiert auf der Bio-Verordnung Art. 16a, Abschnitt 6.

Weitere Informationen:

Futtermittelerkblatt: <https://shop.fibl.org/chde/1398-fuetterung.html>

Informationen auf bioaktuell.ch

<https://www.bioaktuell.ch/aktuell/meldung/futterknappheit-16-08-2018.html>

<https://www.bioaktuell.ch/markt/biomarkt/bioraufutter.html>

Kontakt

Medienstelle: Tel. 061 204 66 46